

SPD-Fraktion	21.02.2020
An: Bürgermeisterin Sonja Leidemann	ggf . Nummer AN0820
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Antrag</b> gemäß § 8 Geschäftsordnung (selbständiger Antrag)  <input checked="" type="checkbox"/> <b>Vorschlag zur Tagesordnung</b> (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)  <b>zur Beratung im: VKA</b>  <input type="checkbox"/> <b>Anfrage</b> (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeisterin <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d.  <input type="checkbox"/> SPD-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion DIE LINKE. <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Solidarität für Witten <input checked="" type="checkbox"/> FDP-Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Piraten <input checked="" type="checkbox"/> WITTEN DIREKT <input type="checkbox"/> Pro NRW <input checked="" type="checkbox"/> fraktionslose Ratsmitglieder <input type="checkbox"/> Integrationsrat

Betreff

Anwohnerschutz für Baumaßnahmen an der Wittener Straße - Prüfantrag

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Stadtverwaltung zu prüfen, ob es machbar ist, die Anwohner der Anliegerstraßen Rüsbergstraße (Bereich von Im Hammertal bis Markenstraße), des Deitermannsknapp und des Rehnocken (Bereich, der ca. 50 Meter vor der Autobahnbrücke in Fahrtrichtung Hammertal endet) durch Einbahnstraßenregelungen gemäß der in der Begründung ausgeführten Vorschläge während der Kanalbaumaßnahme und der anschließenden Straßenbaumaßnahme an der Wittener Straße vor Ausweichverkehr zu schützen. Damit die Verkehrsstörungen während der Bauzeit in vertretbaren Grenzen gehalten werden können, wird die Stadtverwaltung außerdem gebeten, sich mit Hattingen und Sprockhövel über möglicherweise parallel anstehende Baumaßnahmen im Umfeld abzustimmen. Es muss auch berücksichtigt werden, dass Ausweichverkehr über die Buchholzer Straße (Schule, Kita, Kirchen, Turnhalle, Lehrschwimmbecken, kommunaler Friedhof) fließen wird. Hier sollte über ein LKW-Fahrverbot und vorübergehende Parkverbote nachgedacht werden.

### **Begründung:**

Im Mai soll die Kanalbaumaßnahme an der Wittener Straße beginnen. Das wurde jetzt auf einer Informationsveranstaltung bekannt gegeben. Dort zeigte sich, dass viele Bürger sehr besorgt sind. Sie erfuhren, dass eine Baustellenampel während dieser Arbeiten den Verkehrsfluss in beiden Richtungen aufrechterhalten soll. Es ist allerdings zu befürchten, dass der Stau, der schon jetzt zweimal täglich im Berufsverkehr die Straße verstopft, sich dadurch verlängern wird. Die betroffenen Verkehrsteilnehmer\*innen werden versuchen, Schleichwege zu nutzen. Die nahe gelegenen Anliegerstraßen Rüsbergstraße, Deitermannsknapp und Rehnocken sind jedoch nicht für ein vergrößertes Verkehrsaufkommen ausgelegt. Die Anwohner leiden schon jetzt darunter, dass ihre engen

Straßen vom Durchgangsverkehr genutzt werden. Sie befürchten stark, dass sich diese Situation in der Baustellenphase verschärft. Die Stadtverwaltung wird daher gebeten zu prüfen, ob die Anliegerstraßen während der Baumaßnahme zusätzlich als Einbahnstraßen ausgewiesen werden können. Der Rehnocken sollte in Fahrtrichtung Hammertaler Straße, die anderen in Richtung Kämpenstraße befahrbar bleiben.

Nach Abschluss der Kanalbaumaßnahmen wird der Landesbetrieb Straßen NRW die Sanierung der Wittener Straße in Angriff nehmen. Sie soll dann nur noch in Fahrtrichtung Hattingen benutzbar sein. Da die offiziellen Umleitungen sehr weiträumig angelegt sein werden, ist zu befürchten, dass der Verkehr sich auch während dieser Baumaßnahme weiter Schleichwege sucht. Rüsbergstraße, Deitermannsknapp und Rehnocken müssen daher weiter geschützt werden. Die Stadtverwaltung wird daher gebeten zu prüfen, ob in dieser Phase alle 3 Straßen ausschließlich in Fahrtrichtung Kämpenstraße geführt werden könnten. Damit sich keine großen LKW in die kleinen Straßen verirren, sollten während aller vorübergehenden Einbahnstraßenregelungen Verbotsschilder für LKW mit einem Gesamtgewicht über 5,5 Tonnen an der Zufahrt zu den drei Straßen aufgehängt werden. Die Krünerstraße im nahen Umfeld kann auch LKW-Verkehr von 7,5 Tonnen aufnehmen. Allerdings muss das Grün an den Straßenrändern beschnitten werden, damit sie entsprechend genutzt werden kann.

gez.  
Dr. Uwe Rath  
Fraktionsvorsitzender

gez.  
Martin Kuhn  
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez.  
Klaus Pranskuweit  
Ratsmitglied